

1. Allgemeines

In dieser Information wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützlin) stets mit ein!

Für das **Sportjahr 2018 des Deutschen Schützenbundes (DSB)** wird es einige gravierende Änderungen geben. Die komplett neue Sportordnung (SpO – Stand: 01.01.2018) des DSB wird zur Deutschen Meisterschaft (DM) 2017 in München veröffentlicht werden.

2. Klasseneinteilungen

Bei den Deutschen Meisterschaften (DM) 2016 in München wurden die Landesverbänden (LV) erstmalig die „Gedanken“ der Bundessportleitung des DSB zum Thema „Neuordnung der Deutschen Meisterschaften“ und „Anpassung der Sportordnung“ ab dem Sportjahr 2018 vorgetragen.

Am 24.09.2016 wurden in der Sitzung des Bundesausschuß (BA) Sportschießen des Deutschen Schützenbundes (DSB) in Suhl folgende neue „Klasseneinteilungen“ ab dem Sportjahr 2018 für die Regeln (1) Gewehr, (2) Pistole, (3) Flinten, (4) Laufende Scheibe, (5) Armbrust und (7) Vorderlader sowie für die Regel (9) Auflageschießen beschlossen, die durch den Gesamtvorstand des DSB am 12.11.2016 in modifizierter Form genehmigt worden sind:

allgemeine Disziplinen (Regeln 1,2,3,4,5,7)		Auflagedisziplinen (Regel 9)	
Bezeichnung	Alter	Bezeichnung	Alter
Herren I / Damen I	21 – 40 Jahre	Senioren I (m/w)	51 – 60 Jahre
Herren II / Damen II	41 – 50 Jahre	Senioren II (m/w)	61 – 65 Jahre
Herren III / Damen III	51 – 60 Jahre	Senioren III (m/w)	66 – 70 Jahre
Herren IV / Damen IV	≥ 61 Jahre	Senioren IV (m/w)	71 – 75 Jahre
		Senioren V (m/w)	≥ 76 Jahre

Die neue Einteilung im Auflagebereich hat zunächst den positiven Aspekt, dass bereits die Schützen ab dem 51.Lebensjahr (bisher ab dem 56.Lebensjahr) offiziell an den DM teilnehmen dürfen. Dies hat natürlich zur Folge, dass sich zunächst auch die Teilnehmerzahlen signifikant erhöhen werden.

Auf Ebene des RSB gab es bislang die **landesverbandsinterne Regelung**, dass die Schützen ab dem 46. Lebensjahr in den Auflagedisziplinen mitschießen durften. In der Sportausschußsitzung (SpoAS) des RSB am 05.03.2017 wurde beschlossen, dass die **Herren II / Damen II (41 – 50 Jahre) ab dem Sportjahr 2018 am Auflageschießen** teilnehmen dürfen. Diese Regelung trifft zunächst nicht für die in diesem Jahr stattfindenden Ligawettkämpfe zu, da für die Ligawettkämpfe die Sportordnung, die zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres gültig ist, zutrifft.

3. Klassenerklärungen

Aufgrund der o.a. neuen „Klasseneinteilungen“ haben die von den Schützen dem RSB gegenüber abgegebenen, bisherigen „Klassenerklärungen“ **ab dem 01.10.2017 keine Gültigkeit** mehr. Es werden daher nach den Weitermeldungen zu den DM, im Hinblick auf

das Sportjahr 2018, alle bisher erfassten „Klassenerklärungen“ im Neon-Mitgliederverwaltungsprogramm (NMVP) mit dem „Ende-Datum: 30.09.2017“ versehen.

Nach Regel 9.1.1 der SpO (Stand: 01.01.2018) ist ein Wechsel in eine andere „Klasse“ im Aufgabebereich möglich! Diese „Klassenerklärung (Höhermeldung) hat keine Auswirkungen auf die „Klassen“ Herren I – IV bzw. Damen I – IV!

Sofern seitens der Schützen der Verbandsgeschäftsstelle **bis zum 30.09.2017** keine neue „Klassenerklärung“ vorgelegt wird (hierzu ist ausschl. das neue im Internet verfügbare Formular zu verwenden), starten sie ab dem Sportjahr 2018 ihrem Alter entsprechend in der jeweiligen „Klasse“.

Alle betroffenen Schützen sind in der 24.KW, entweder persönlich oder sofern keine private Anschrift vorlag, über ihren Stammverein schriftlich über diesen Sachverhalt informiert worden.

3. KK 50 m / KK 50 m – Auflage / KK 100 m - Auflage

Ab dem Sportjahr 2018 besteht in den Disziplinen KK 50 m (1.42) / KK 50 m – Auflage (1.41) / KK 100 m – Auflage (1.36) die Wahlmöglichkeit mit dem Diopter oder dem Zielfernrohr (ZF) den Wettbewerb zu bestreiten. Dem Schützen ist es dabei freigestellt auf jeder Meisterschaftsebene zu entscheiden, mit welcher Visierung er am Wettkampf teilnehmen möchte. Demnach muss am Wettkampftag der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden! Den zu bildenden Mannschaften können sowohl Schützen mit Diopter, als auch mit ZF angehören.

Den Kreisen und Bezirken ist es freigestellt, zusätzlich die Disziplin KK 50 m – Auflage ZF / KK 100 m – Auflage ZF anzubieten. Eine Weitermeldung zur LVM ist hier nicht vorgesehen! Sollte hiervon Gebrauch gemacht werden, hat der Kreis bzw. Bezirk in seiner Ausschreibung klar zu regeln, dass nur die Einzel- und Mannschaftsergebnisse in den Disziplinen KK 50 m – Auflage (1.41 – Diopter oder ZF) und KK 100 m – Auflage (1.36 – Diopter oder ZF) zur Weitermeldung zur Bezirks- bzw. Landesmeisterschaft herangezogen werden!

4. Qualifikation zur DM / Vorschießen – Überspringen

Die bisherige Regelung des Vorschießens der LVM fällt komplett weg! Dafür wird die Möglichkeit geschaffen, die Qualifikationsringzahl für die DM bei einem der seitens des Landesverbandes (LV) festgelegten und genehmigten Wettbewerbes zu erzielen (siehe hierzu Punkt 7.7 ff der Ausschreibung zur LVM).

Das „Überspringen“ der Kreis- oder Bezirksmeisterschaft, sowie die Regelung des „Vorschießens“ der Kreis- oder Bezirksmeisterschaft bleibt hiervon zunächst unberührt (siehe hierzu Punkte 7.8 und 7.9 ff der Ausschreibung zur LVM)

5. Hocker AB1/AB2-Schützen

Entgegen der Regelung des DSB dürfen die AB1/AB2-klassifizierte Schützen mit ihrem im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hocker an der LVM 2018 in den Auflage-Wettbewerben teilnehmen. Den Schützen sollte trotzdem bewußt sein, dass sie bei der DM 2018 in Hannover und Dortmund nicht mit dem Hocker schießen dürfen! Ob eine erneute Klassifizie-

rung der betroffenen Schützen innerhalb des LV, anhand von vorgelegten fachärztlichen Gutachten erfolgt, wird zunächst intern noch zu besprechen sein.

6. 10tel-Wertung

Die landesverbandsinterne Disziplin Zimmerstutzen – Auflage wird **nicht mehr** mit 10tel-Wertung geschossen.

7. MixTeam-Wettbewerbe

Da im Sportjahr 2018 noch keine LVM in den neu geschaffenen MixTeam-Wettbewerben (1.12. / 2.12. / 3.12) geschossen werden muss, ist auch keine KM bzw. BM in diesen Disziplinen erforderlich. Wie die Meldung zur DM 2018 erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht fest.

8. Bildung von Mannschaften bei der LVM

In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO (Stand: 01.01.2018) ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die **ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM** haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann dann nicht mehr umgemeldet werden. Das Startgeld ist am Wettkampftag vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten!

Norbert Zimmermann
Landessportleiter
Tel: (02233) 943832
E-Mail: landessportleiter@rsb2020.de